

Student_innenschaft der Universität Leipzig, Universitätsstr. 1, 04109 Leipzig

Infoblatt zur Wahlauszählung/Gültigkeit von Stimmen

Dieses Infoblatt listet die wichtigsten Hinweise zur Auszählung der FSR- und RAS-Wahlen auf und soll euch bei der Orientierung dienen. Genauere Informationen zu den einzelnen Punkten erhaltet ihr im Wahlen-Ratgeber unter www.stura.uni-leipzig.de/wahlen. Bei Fragen wendet euch per Mail oder persönlich an den/die Wahlleiter_in.

- Die Auszählung muss öffentlich und im Anschluss an das Ende der Wahlhandlung am letzten Wahltag stattfinden
 - Wenn später ausgezählt werden soll: Genehmigung vom Wahlausschuss einholen
 - Raum der Auszählung bekannt geben!
 - Dabei gilt durchgängig: **4-Augen-Prinzip!**
 - immer mindestens zweifach von verschiedenen Zählteams zählen lassen, bei Abweichungen solange, bis das Ergebnis eindeutig ist

- Bei der Auszählung unbedingt den einzelnen **in der Wahlniederschrift beschriebenen Schritten** folgen. Für die vorgesehenen Stimmzettelstapel liegen jeweils gekennzeichnete Umschläge bereit.

- Ungültig sind Stimmzettel, die
 - nicht amtlich hergestellt oder für eine andere Wahl (einen anderen FSR) gültig sind
 - leer sind
 - den Wählerwillen nicht eindeutig erkennen lassen
 - beleidigende oder Rückschlüsse auf die Person des Wählers/der Wählerin zulassende Zusätze enthalten
 - ganz durchgestrichen oder durchtrennt sind
 - mehr als drei gültige Stimmen enthalten

- Ist eine auf dem Stimmzettel eingetragene Person nicht für das jeweilige Gremium wählbar oder nicht eindeutig identifizierbar, sind lediglich die auf sie entfallenden Stimmen ungültig.

- Über die Ungültigkeit entscheidet der Wahlvorstand, ggf. per Mehrheitsentscheid.

- Nach Ende der Zählung die Stimmzettel und sonstigen Materialien in den vorgesehenen Umschlägen verpacken.

- Die ausgefüllte Wahlniederschrift von **allen** Wahlvorständen unterzeichnen lassen. Alle Materialien direkt nach der Auszählung bei dem/der Wahlleiter_in abgeben.